

Fragen-/Antwortkatalog zum Bildungstarif



1. Frage: Wer kann den Antrag zum Bildungstarif stellen?

Antwort: Alle Schüler*innen, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sind und die 11 bis 13. Klasse einer allgemeinbildenden Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchen oder die eine schulische Ausbildung an einer beruflichen Schule absolvieren und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten. Wichtig dabei ist, dass die Schule, die besucht wird, nicht in der Wohnortgemeinde liegt.

2. Frage: Wie oft wird die Eigenpauschale in Höhe von 150,00 Euro von den nachgewiesenen Kosten abgezogen?

Antwort: Die Eigenpauschale in Höhe von 150,00 Euro wird einmalig pro Schuljahr von den nachgewiesenen Kosten abgezogen. Z. B. es werden die Schülermonatskarten für August 20xx bis Januar 20xx hier eingereicht. In dem ersten Schulhalbjahr werden die 150,00 Euro direkt von den nachgewiesenen Kosten abgezogen. Bei Einreichung der weiteren Schülermonatskarten für das zweite Schulhalbjahr wird die Eigenpauschale nicht mehr abgezogen und es werden die vollen Kosten erstattet.

3. Frage: Welche Fahrkarten werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde erstattet?

Antwort: Es werden nach dem Bildungstarif die Fahrkarten Einzel-, Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarten gewährt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Gesamtsumme der eingereichten Fahrkarten eines Monats den Preis einer Schülermonatskarte nicht überschreiten darf. Somit entsprechen die maximal erstattungsfähigen Fahrtkosten pro Monat den Kosten einer Schülermonatskarte der entsprechenden Preisstufe. Für die Ferienmonate wie Oktober und April eines Jahres lohnen sich zumeist nur Schülerwochen- und Einzelkarten. Die Schüler-ABO-Monatskarten sind ebenfalls erstattungsfähig. Folgende Rechenbeispiele sollen Ihnen zur Verdeutlichung dienen:

Rechenbeispiele:

1. Beispiel August 2020

Schulbeginn: 10.08.2020

Schultage: 3 Wochen und 1 Tag (10. bis 31.08.2020)

maximal anerkannte Fahrtkosten – Preisstufe 3:

1 Schülermonatskarte	Preis insgesamt	= 61,70 €
----------------------	-----------------	-----------

eingereichte Fahrtkosten – Preisstufe 3:

3 Schülerwochenkarten	á 21,40 €	= 64,20 €
2 Einzelkarten (RT)	á 3,30 €	= 6,60 €
	insgesamt	= 70,80 €

Bei diesem Beispiel wird die Gesamtsumme von 61,70 € anerkannt.

2. Beispiel: Oktober 2020

Schulferien: 05.10.-16.10.2020

Schultage: 01.10.,02.10., 19.10.-30.10.2020 (weniger als 3 Wochen Schule)

maximal anerkannte Fahrtkosten – Preisstufe 3:

1 Schülermonatskarte	Preis insgesamt	= 61,70 €
----------------------	-----------------	-----------

eingereichte Fahrtkosten – Preisstufe 3:

2 Schülerwochenkarten	á 21,40 €	= 42,80 €
4 Einzelkarten (RT)	á 3,30 €	= 13,20 €
	insgesamt	= 56,00 €

Bei diesem Beispiel wird die Gesamtsumme von 56,00 € anerkannt.

3. Beispiel März 2021:

Schultage: 01.03. – 31.03.2021 (4 Wochen und 3 Tage)

maximal anerkannte Fahrtkosten – Preisstufe 3:

1 Schülermonatskarte	Preis insgesamt	= 61,70 €
----------------------	-----------------	-----------

eingereichte Fahrtkosten – Preisstufe 3:

4 Schülerwochenkarten	á 21,40 €	= 85,60 €
6 Einzelkarten (RT)	á 3,30 €	= 19,80 €
	insgesamt	= 105,40 €

Bei diesem Beispiel wird die Gesamtsumme von 61,70 € anerkannt.

Die „Schüler-ABO-Monatskarten“ werden ebenfalls berücksichtigt.

4. Frage: Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Antwort: Die Schülermonatskarten bzw. Schülerwochenkarten oder Regeltarife (Einzelkarten) von Bus/Bahn für die Monate, bzw. bei ABO-Schülermonatskarten ist hier ein Nachweis über die Höhe der gezahlten Fahrtkosten durch aktuellen Kontoauszug hier einzureichen. Weiterhin ist eine aktuelle Schulbescheinigung pro Schuljahr erforderlich. Die Schulbescheinigung wird vom Schulsekretariat bestätigt. Hierbei ist zu beachten, dass die Schulbescheinigung zum Ende des ersten oder zweiten Schulhalbjahres bestätigen zu lassen ist.

5. Frage: Wie komme ich an meine passende Fahrkarte?

Antwort: Um die passende Fahrkarte erwerben zu können, bietet die NAH SH einen Routenplaner an. Dort erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrer gewünschten Fahrstrecke. Zudem können Sie online auf der Seite von der Deutschen Bahn Regio Bus- Nord ebenfalls eine Reiseauskunft Ihrer Wahl einsehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dort die Fahrpläne kostenlos downloaden zu können. Hier geht es zu den entsprechenden Links der Vertriebskanäle:

NAH SH: <https://nah.sh.hafas.de/bin/query.exe/dn#top>

DB Regio Bus-Nord: <https://www.dbregiobus-nord.de/regiobusnord/view/index.shtml>

6. Frage: Muss ich sowohl zum Ende des ersten als auch zum Ende des zweiten Schulhalbjahres den Antrag stellen?

Antwort: Nein, sobald zum Ende des ersten Schulhalbjahres den Antrag mitsamt der aktuellen Schulbescheinigung sowie die nachgewiesenen Fahrtkosten hier eingereicht wurden, sind zum Ende des zweiten Schulhalbjahres nur die Schülerfahrkarten oder Kontoauszüge hier einzureichen. Hierbei ist es jedoch erforderlich, den vollständigen Namen sowie die besuchte Schule zu erwähnen, um die Zuordnung zu erleichtern. Es ist auch möglich, erst zum Ende eines Schuljahres den Antrag mit den Fahrkarten oder Kontoauszüge und Schulbescheinigung hier einzureichen.

7. Frage: Werden die Fahrtkosten auch übernommen, wenn ich auf eine private Schule gehe?

Antwort: Nein, nach dem Bildungstarif werden nur die Fahrtkosten zur allgemeinbildenden Schule in öffentlicher Trägerschaft oder beruflichen Schule in öffentlicher Trägerschaft übernommen.

8. Frage: Ich fahre mit dem Fahrrad oder Auto zur Schule. Kann ich hier ebenfalls den Antrag auf Kostenerstattung im Rahmen des Bildungstarifs stellen?

Antwort: Nein, nach dem Bildungstarif werden nur für die Schüler*innen die Fahrtkosten berücksichtigt, die für die Schülerbeförderung das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Anspruch nehmen.

9. Frage: Muss ich die Unterlagen per Post zum Kreis Rendsburg-Eckernförde schicken?

Antwort: Nein, die Unterlagen können auch eingescannt an das E-Mail-Postfach Bildungstarif@kreis-rd.de gesendet werden. Sie können aber auch wie gewohnt Ihre Unterlagen an den Kreis Rendsburg-Eckernförde, Postfach 905, 24758 Rendsburg schicken.

10. Frage: Ich beziehe Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG. Was muss ich hier beachten?

Antwort: Die nachgewiesenen Kosten werden mit dem zuständigen Amt abgewickelt. Hierzu muss von Ihnen eine Abtretungserklärung unterschrieben werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt bzw. Jobcenter.

11. Frage: Für das erste Schulhalbjahr liegen die Fahrtkosten unter der Eigenpauschale in Höhe von 150,00 Euro. Was muss ich hierbei beachten?

Antwort: Sofern die Fahrtkosten unter der Eigenpauschale in Höhe von 150,00 Euro sind, kann keine Verrechnung durchgeführt werden. Daher sollten die weiteren Fahrkarten gesammelt und zum Ende des zweiten Schulhalbjahres eingereicht werden. Liegen die gesamten Fahrtkosten für das ganze Schuljahr unter 150,00

Euro, können diese Fahrtkosten nicht anerkannt werden und es kommt zu einer Ablehnung.

12. Frage: Ich habe weitere Fragen, an wen kann ich mich wenden?

Antwort: Sie können Ihre Anfrage gerne per E-Mail an Bildungstarif@kreis-rd.de oder telefonisch mit der Telefonnummer 04331/202-504 stellen. Die Kontaktdaten finden Sie auch auf der Homepage vom Kreis Rendsburg-Eckernförde unter dem Reiter Bildung + Kultur > Bildungstarif.